

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 13.09.2018 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertretende Mitglieder:

Stadtrat Bruno Mader

Protokollführer:

Schriftführung Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Klaus Buchmann, Kulturamt Sabine Engelhardt, Kulturamt Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg

Christian Jäger, Hauptamt

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2018

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer Robert Walz, Gebäudemanagement Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt Hospitalverwalter Roland Wersch

Gäste:

Elsner Sick (PV)

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	"Städte Partner Biberach e. V." - Jahresbericht 2017	2018/164
2.	Umgestaltung Vorraum Ratssaal, Darstellung der Städtepartnerschaften & Ehrenbürger	2018/121
3.	"Städte Partner Biberach e. V." – Überarbeitung der Zuschussrichtlinien	2018/165
4.	Umbau der Kellerräume im TG-Heim der Turngemeinde Biberach 1847 e. V Zuschuss der Stadt Biberach	2018/160
5.	Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Breite III in Rindenmoos	2018/127
6.	Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 1.0200.584400 Gutachten	2018/146
7.	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Biberach	2018/155
8.	Annahme von Spenden und Schenkungen für das I. und II. Quartal 2018	2018/143
9.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
9.1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Haupt- ausschusses am 02.07.2018	2018/171
9.2.	Verschiedenes - Vergabe von Baugrundstücken	
9.3.	Verschiedenes - Blitzer	

Die Mitglieder wurden am 06.09.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 06.06.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. "Städte Partner Biberach e. V." - Jahresbericht 2017 2018/164

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/164 zur Kenntnisnahme vor.

Herr <u>Sick</u> vom Verein Städte Partner Biberach stellt den Jahresbericht vor und hebt einige Höhepunkte des Jahres 2017 hervor, wie das 40jährige Vereinsjubiläum und die Auszeichnung verdienter Mitglieder beim Bürgertag. Was die Veranstaltungen anbelangt sei 2017 ein normales Jahr für den Verein gewesen. Es habe rund 100 Veranstaltungen und 900 Begegnungen mit Menschen aus den Partnerstädten gegeben. Vereinsintern seien mit der Satzungsänderung und der Verabschiedung eines Leitbilds wichtige Weichenstellungen erfolgt. Es gebe nun auch eine 450-Euro Kraft, die die Vereinsführung entlaste.

StRin <u>Jeggle</u> bedankt sich für das Engagement des Vereins. Sie finde es toll, dass dem Verein so ein geräuschloser Wechsel im Vorstand gelungen ist. Er habe wieder ein gewaltiges Programm gestemmt und gerade in diesen Zeiten sei es wichtig, dass die Menschen der Partnerstädte miteinander in Kontakt bleiben.

StRin <u>Holl</u> bemerkt, dass es dem Verein gelungen sei, jüngere Mitglieder zu werben. Dies spreche für die gute Arbeit des Vereins, viele andere Vereine hätten Probleme damit, Nachwuchs zu gewinnen. Etwas schade finde sie, dass die Mitgliedsbeiträge erhöht wurden.

StRin <u>Goeth</u> beglückwünscht den Verein für die gelungene Stabsübergabe im Vorstand. Es sei für Vereine nicht immer einfach, Nachfolger für herausgehobene Positionen zu finden. Der Verein Städte Partner Biberach trage maßgeblich zum Abbau von Vorurteilen bei den Menschen bei und man darauf könne man stolz sein.

StR Dr. <u>Schmid</u> hält es für wichtig, dass der Vorstand durch die neue 450-Euro Kraft entlastet wird. Ebenso bedeutsam sei die Verjüngung des Vereins.

StR Dr. <u>Wilhelm</u> berichtet, dass im Rahmen des Engagements in Telawi auch das Thema Stadtentwicklung eine Rolle spiele. Ihn würde interessieren, ob hierbei auch die Hochschule Biberach involviert sei.

OB Zeidler verneint dies, da die Hochschule Biberach kein Studienfach Städteentwicklung anbiete.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 2. Umgestaltung Vorraum Ratssaal, Darstellung der Städtepartner- 2018/121 schaften & Ehrenbürger

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/121 zur Beschlussfassung vor.

Frau <u>Föhr</u> von der Werbeagentur Elsner stellt die Pläne für die Umgestaltung des Rathausfoyers vor. Der Vorraum des Ratssaals soll aufgewertet und moderner gestaltet werden. Bei der Tafel für die Ehrenbürger und die Städtepartnerschaften sollen moderne und seriöse Farben eingesetzt werden. Wichtig sei, den Tafeln zu mehr Präsenz im Rathaus zu verhelfen.

OB <u>Zeidler</u> ergänzt, dass man sich auch mit den Themen Beleuchtung und Lärmentwicklung beschäftigen müsse. Die Städtepartnerschaft solle an zentraler Stelle im Rathaus präsent sein.

StR <u>Walter</u> zeigt sich einverstanden mit den Plänen. Ihn würde interessieren, wer die Texte für die Tafel erstellt und ob der Verein Städte Partner Biberach mit eingebunden sei. Wichtig sei ihm, dass die Tür zum Ratssaal die Ehrenbürgertafel nicht verdeckt. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass Guernsey auf dem Wegweiser bei der Stadthalle fehlt. Er sei der Meinung, dass Guernsey mit aufgeführt werden müsste.

StRin <u>Kübler</u> findet auch, dass der Bereich vor dem Ratssaal in die Jahre gekommen sei. Sie regt an, auch eine Tafel für die bisherigen Oberbürgermeister Biberachs anzubringen. Dem Verkauf des Hundertwasser-Wandteppichs steht sie kritisch gegenüber und bittet darum, diesen an anderer Stelle anzubringen. Ein Verkauf des Kunstwerks würde auf Unverständnis bei den Bürgern stoßen. Den Ziffern 1,3 und 4 des Beschlussantrags könne sie zustimmen, Ziffer 2 jedoch nicht.

StR <u>Hummler</u> entgegnet, dass zunächst alternative Standorte geprüft werden sollten, ehe man sich endgültig entscheidet. Zudem möchte er gerne wissen, ob es in Biberachs Partnerstädten Straßen oder Plätze gebe, die nach Biberach benannt sind oder einen Bezug zu Biberach haben. Falls ja, sollte Biberach nachziehen.

OB Zeidler teilt mit, dass Tendring derzeit noch offen sei.

Frau <u>Engelhardt</u> vom Kulturamt erklärt, dass die Texte zu den Partnerstädten mit dem Verein Städte Partner Biberach abgestimmt werden. Für Tendring gebe es derzeit noch keine Planung, im Hauderboschen komme aber die Schweidnizallee. Hinsichtlich des Wandteppichs erklärt sie, dass ein alternativer Standort nicht gesucht worden sei, da die Verwaltung den Verkauf des Teppichs für die bessere Lösung halte.

OB <u>Zeidler</u> ergänzt, dass es möglich sein sollte, Guernsey beim Wegweiser mit aufzunehmen. Die Ziffer 2 des Beschlussantrags soll in Ziffer 2a und Ziffer 2b aufgeteilt werden.

Sodann stellt OB <u>Zeidler</u> zunächst die **Ziffern 1, 2a, 3 und 4** zur Abstimmung. Diesen Ziffern wird **einstimmig zugestimmt**.

Ziffer **2b** wird bei 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen **mehrheitlich zuge- stimmt**.

Damit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Gestaltungsvorschlag zur Darstellung der Städtepartnerschaften und Ehrenbürger sowie den Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Akustik im Foyer des Ratssaals wird zugestimmt.
- 2. Mittel für die Realisierung der Maßnahme "Städtepartnerschaften und Ehrenbürger" in Höhe von 15.000 € werden auf den Haushaltsstellen 2.0000.935400 Ehrenbürger sowie 2.3010.935400 Städtepartnerschaften im Vermögenshaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
 - Der Verkauf des bisher im Foyer hängenden Hundertwasser-Teppichs ist vorgesehen und trägt zur Finanzierung der Maßnahme bei.
- 3. Für die Verbesserung der Beleuchtung und Akustik fallen Kosten in Höhe von 63.000 € an. Diese werden auf Haushaltsstelle 1.0610.500000 Gebäudeunterhaltung Rathaus überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- 4. Die Finanzierung erfolgt aus der Deckungsreserve der Stadt.

TOP 3. "Städte Partner Biberach e. V." – Überarbeitung der Zuschussrichtlinien

2018/165

and Harristan randon and linest discount Nicolana chairt als Andreas haireafficta

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/165 zur Beschlussfassung vor.

StR <u>Walter</u> kritisiert, dass die Vorlage früher hätte kommen sollen. Trotzdem werde die CDU-Fraktion zustimmen.

StRin <u>Holl</u> bittet darum, bei Guernsey und Telawi nicht nur 50 Prozent der Reisekosten zu übernehmen. Gerade hier seien die Flugkosten besonders hoch und sie fände es schade, wenn deshalb Schülern der Besuch dieser Partnerstädte vorenthalten wird.

StRin <u>Goeth</u> weist darauf hin, dass der letzte Satzung der Begründung nicht stimmig sei. Die Zuschüsse der Stadt Biberach ändern sich durch die Neufassung der Richtlinien sehr wohl.

StR Dr. <u>Wilhelm</u> teilt mit, dass ihm die Sache mit Guernsey und Telawi auch aufgefallen sei. Er würde es begrüßen, wenn auch Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr begünstigt würden.

Frau <u>Engelhardt</u> vom Kulturamt erklärt, dass es mit Guernsey derzeit keinen Schüleraustausch gebe.

OB Zeidler bittet darum, den von StRin Goeth kritisierten Satz auf Seite 1 zu streichen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Überarbeitung der "Richtlinien für die Bezuschussung von Reisen im Rahmen der Städtepartnerschaften" Anlage zur Vorlage wird zugestimmt.
- 2. Die überarbeiteten Richtlinien treten am 1.1.2019 in Kraft.

TOP 4. Umbau der Kellerräume im TG-Heim der Turngemeinde Biberach 1847 e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

2018/160

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/160 zur Beschlussfassung vor.

StRin Etzinger ist befangen und verlässt den Ratstisch.

StRe <u>Schmogro</u> und <u>Mader</u> erkundigen sich nach dem Risiko eines Wasserschadens und was dann mit dem Zuschuss der Stadt passiere.

StR <u>Hummler</u> möchte zudem wissen, welche Vorkehrungen der Verein gegen Feuchtigkeit getroffen habe.

StR <u>Funk</u> bezeichnet die Förderung als sehr großzügig. Er könne dieser nur zustimmen, wenn die Feuchtigkeit kein Problem sei. Ansonsten möchte er den **Antrag** stellen, dass bei einem Wasserschaden der Zuschuss zurückgezahlt werden muss.

Amtsleiterin <u>Leonhardt</u> erklärt, dass Wasser in den Kellerräumen schon immer ein Problem gewesen sei. Sie meine aber, dass sich die TG Biberach dies gut überlegt haben werde. Im Bescheid sei ein Passus enthalten, wonach es im Falle eines Wasserschadens keinen erneuten Zuschuss geben werde.

StR Funk entgegnet, dass er seinen Antrag dennoch aufrechterhalten möchte.

Sodann stellt OB Zeidler zunächst den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Dieser **Antrag** wird bei 1 Ja-Stimme (StR Funk), 1 Enthaltung (StR Hummler) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über den **Verwaltungsantrag**. Dieser Antrag wird bei 1 Enthaltung (StR Funk) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Damit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- Für den Umbau der Kellerräume im TG-Heim der Turngemeinde Biberach 1847 e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 206.760 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 51.690 €.
- Darüber hinaus erhält die Turngemeinde Biberach 1847 e. V. für die dargestellten Baumaßnahmen einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 206.760 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 20.670 €.
- 3. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt frühestens ab dem Haushaltsjahr 2019 ausbezahlt.

TOP 5. Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Breite III in Rindenmoos 2018/127

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/127 zur Vorberatung vor.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 6. Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 2018/146 1.0200.584400 Gutachten

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/146 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.0200.584400 Gutachten über 40.000 €- wird aufgehoben.

TOP 7. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Biberach

2018/155

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/155 zur Vorberatung vor.

StR <u>Walter</u> möchte wissen, weshalb Rückstellungen für Gerichtsverfahren nötig seien und ob dies nicht zu einem Mehraufwand führe.

StR <u>Mader</u> bezeichnet die Rückstellungen für sinnvoll. Hinsichtlich der Einführung der Doppik würde er gerne wissen, ob dies mit der Verwaltungsumstrukturierung nicht zu Doppelbelastungen führe. Zudem habe er sich die Frage gestellt, warum Überstunden nicht eingepreist sind.

StRin Etzinger möchte wissen, ob es städtische Pensionsrückstellungen gibt.

StR Dr. <u>Wilhelm</u> weist darauf hin, dass die Haushaltsstruktur bereits 2010 beschlossen wurde. Ihn würde daher interessieren, ob diese Struktur heute noch passe.

StR <u>Funk</u> möchte wissen, ob man Instandhaltungsrückstellungen auch noch nachträglich einführen könne.

Amtsleiterin <u>Leonhardt</u> erklärt, dass Rückstellungen für Gerichtsverfahren sinnvoll seien. Hinsichtlich Überstunden und Urlaubsansprüchen gebe es tarif- und beamtenrechtliche Vorgaben. Daher seien keine Rückstellungen nötig. In der Privatwirtschaft sehe dies anders aus. Pensionsrückstellungen seien gesetzlich nicht vorgesehen. Was die Festlegung der Teilhaushalte anbelangt sei eine frühe Festlegung nötig gewesen. Man habe große Überbegriffe gewählt und diese Struktur habe sich über die Jahre bewährt. Die Instandhaltungsrücklage sei auskömmlich und generell könnten Rückstellungen jederzeit gebildet werden.

StR <u>Mader</u> meint, dass ein Ziel der Doppik auch die Vergleichbarkeit von Verwaltung und Privatunternehmen sei. Er würde daher hinsichtlich der Überstunden gerne wissen, um welche Größenordnung es bei der Stadt gehe.

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, dass Überstunden durch Dienstanweisungen begrenzt würden.

OB Zeidler sagt zu, Zahlen hierzu nachzuliefern, womit StR Mader einverstanden ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 8. Annahme von Spenden und Schenkungen für das I. und II. Quartal 2018

2018/143

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/143 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

TOP 9.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des 2018/171 Hauptausschusses am 02.07.2018

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/171 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 9.2. Verschiedenes - Vergabe von Baugrundstücken

StR <u>Funk</u> berichtet von Nachfragen aus der Bürgerschaft hinsichtlich der Nachfristen bei der Grundstücksvergabe. Er möchte gerne wissen, ob das Einräumen dieser Fristen rechtlich einwandfrei sei.

EBM <u>Wersch</u> stellt klar, dass es sich hierbei nicht um Fristen für neu hinzukommende Bewerber handele, sondern um Fristen, die der Klarstellung von Bewerberangaben dienen. Es müsse im Interesse aller Beteiligten sein, die Angaben der Bewerber eingehend zu prüfen und gegebenenfalls um die Klarstellung einzelner Angaben zu bitten.

StR <u>Funk</u> kündigt an, zu diesem Thema eine Schnellanfrage auf den Weg zu bringen.

TOP 9.3. Verschiedenes - Blitzer

StR <u>Funk</u> moniert, dass die Öffentlichkeit bezüglich der neuen Blitzer falsch informiert worden sei. Es sei damals lediglich ein Ersatz bereits bestehender Anlagen beschlossen worden. Nun seien aber neue Blitzer hinzugekommen. Beschlossen worden seien sechs Säulen und zwei Wechselkameras. Wenn die Verwaltung meint, mit den übrig gebliebenen Finanzmitteln einfach weitere Geräte anschaffen zu können, dann sei dies seiner Ansicht nach gewagt.

OB <u>Zeidler</u> erwidert, dass das Thema dann besprochen werde, wenn der Antrag aufgerufen wird. Die Darstellung von StR Funk sei korrekt und über das Thema werde zu gegebener Zeit diskutiert.

Hauptausschuss, 13.09.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:				
Vorsitzender:		Oberbürgermeister Zeidler		
Stadtrat:		Goeth		
Stadtrat:		Walter		
Schriftführer:		Achberger		
Gesehen:		EBM Wersch		
Gesehen:		BM Kuhlmann		